



Rubrik: Liquidationsschuldenrufe

Unterrubrik: Liquidationsschuldenruf einer Stiftung

Publikationsdatum: SHAB - 19.09.2019

Meldungsnummer: LS05-0000000732

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Personalvorsorgestiftung Gastrag in Liquidation, Elisabethenanlage 7, 4051 Basel

Liquidationsschuldenruf Personalvorsorgestiftung Gastrag in Liquidation

1. Veröffentlichung

Aufgelöstes Unternehmen:

Personalvorsorgestiftung Gastrag in Liquidation

CHE-109.324.432

c/o: Gastrag

Elisabethenanlage 7

4051 Basel

Auflösung durch: BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel

Beschlussdatum: 19.11.2018

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger der aufgelösten Stiftung werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Publikation nach Art. 58 ZGB i.V.m. Art. 913 Abs. 1 und Art. 742 Abs. 2 OR.

EINMALIGE VERÖFFENTLICHUNG

Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) vom 10. September 2019 betreffend die Genehmigung des Verteilplans (Schlüssel) der Personalvorsorgestiftung Gastrag in Liquidation (organisatorische Aufhebung), Basel (CHE-109.324.432)

Mit Schreiben vom 3. Juli 2019 und der dreimaligen Publikation im SHAB (Schweizerisches Handelsamtsblatt) am 4., 5. und 8. Juli 2019 hat die Personalvorsorgestiftung Gastrag in Liquidation alle Destinatäre persönlich über den Verteilplan informiert. Mit Eingabe vom 12. August 2019 haben die Liquidatoren den definitiven Verteilplan vom 24. Juni 2019 samt Stiftungsratsprotokoll betreffend den Beschluss eingereicht und mitgeteilt, dass die Frist zur Einsprache gemäss Publikation im SHAB am 8. August 2019 unbenutzt verstrichen ist. Mit Verfügung vom 10. September 2019 hat die BSABB den Verteilplan der Personalvorsorgestiftung Gastrag in Liquidation definitiv genehmigt. Die Personalvorsorgestif-

tung Gastrag in Liquidation setzt die Destinatäre hiermit über den Inhalt der Verfügung der BSABB in Kenntnis und weist darauf hin, dass die Destinatäre auf entsprechendes Begehren hin das Recht haben, in die für die Verteilung relevanten Akten Einsicht zu nehmen. Der Verteilplan darf erst nach unbenutztem Ablauf der Rechtsmittelfrist vollzogen werden. Die Revisionsstelle der Personalvorsorgestiftung Gastrag in Liquidation hat den ordnungsgemässen Vollzug des Verteilplans zu überwachen und im Rahmen der Schlussrechnung zuhanden der BSABB zu bestätigen.

Für Fragen zu und für die volle Einsichtnahme in die Verfügung vom 10. September 2019 steht der Liquidator und vormals Stiftungsratspräsident, Heini Sutter, Personalvorsorgestiftung Gastrag, Elisabethenanlage 7, 4051 Basel, gerne zur Verfügung..

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 74 BVG und Art. 31 VGG innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, einzureichen. Die Beschwerde hat die Anträge und deren Begründung mit den Beweismitteln zu enthalten.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 23.10.2019

Kontaktstelle:

Personalvorsorgestiftung Gastrag in Liquidation

Elisabethenanlage 7

4051 Basel